



(B) PKW und leichte LKW

Kraftwagen bis 3,5 t zG; Anhänger bis 750 kg zG; Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs, sofern die zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger zusammen 3.5 t nicht übersteigen.

Ausbildung:

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildung: Theorie und Praxis

Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung eingeschlossene Klassen: L, M

Fahrstunden und Theoriestunden:

Übungsstunden: nach Bedarf

Überlandfahrt: 5

Autobahnfahrt: 4

Dunkelfahrt: 3

Theorie/Doppelstunden á 90 Minuten

Grundstoff: 12

Zusatzstoff: 2

Voraussetzungen:

Lichtbildausweis

Sehtest

Erste-Hilfe-Kurs